Faire Leitlinie: Für das ganze Land

Claudia Jahn, LENA

„Handlungsspielräume bei Erneuerbare-Energien-Projekte“
11.06.2025 in Rochau

Gefördert durch das Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt

Gliederung

Leitlinie für faire EE-Projekte

Warum?
Der Hintergrund
Die Ziele
Die Inhalte

Beispielrechnung Windpark (21 MW, 3 Anlagen jeweils 7 MW)

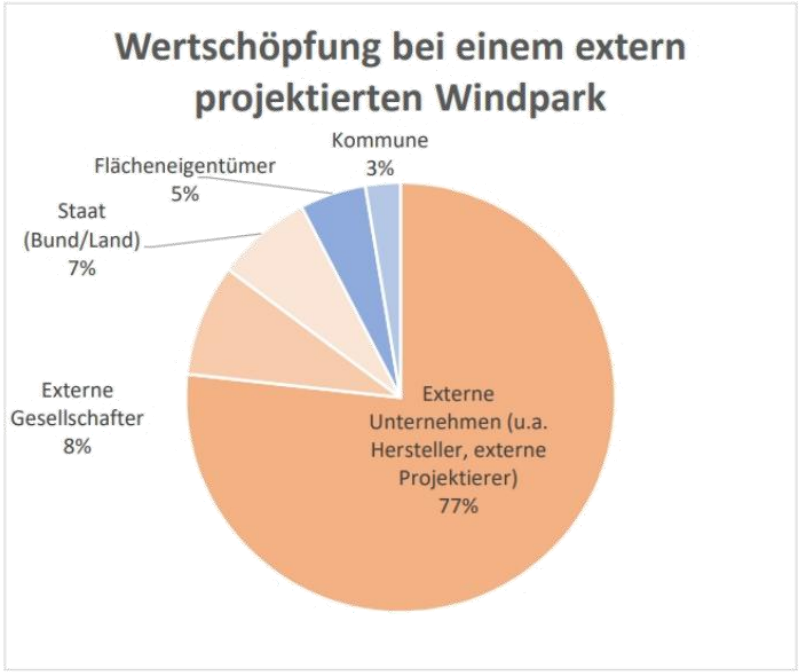

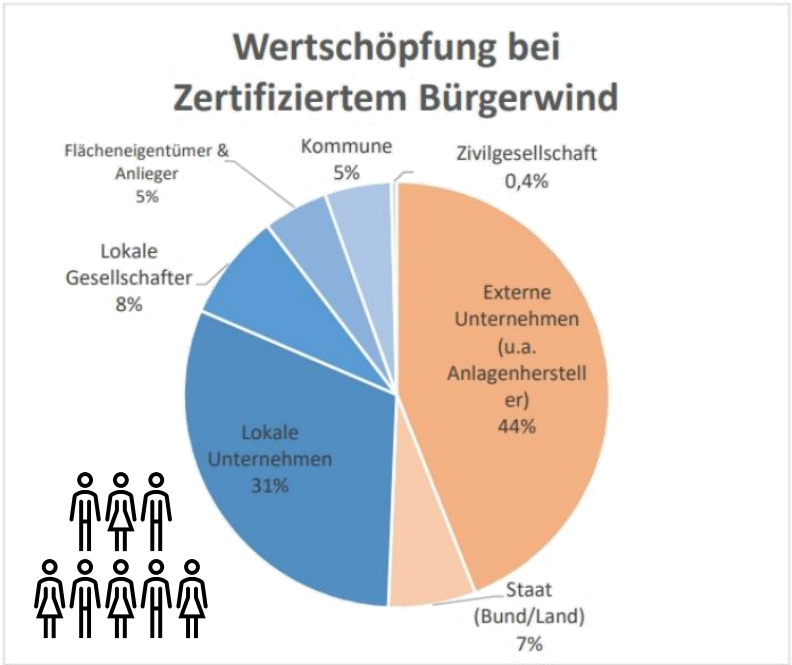

blau = Wertschöpfung bleibt vor Ort	8%
rot = Wertschöpfung fließt ab	92%

blau = Wertschöpfung bleibt vor Ort	50%
rot = Wertschöpfung fließt ab	50%

https://www.energieland2050.de/wertschoepfungsrechner/

Sabine Eling-Saalmann

Claudia Jahn

Windenergie

- Unterstützung bei der Entwicklung von Windenergie-projekten
- Steigerung lokaler Wertschöpfung

Solarenergie

- Unterstützung bei Fragen zu Solarenergie-projekten (Auf-Dach-PV, Freiflächen-PV, Agri-PV etc.)

Online Wertschöpfungs-rechner

- Tool zur Ermittlung der lokalen Wertschöpfung
- erleichtert Entscheidungs-findung für Strom- und Wärmeprojekte

https://www.sachsen-anhalt-energie.de/de/wertschoepfungsrechner.html

Landesnetzwerk Bürgerenergie Sachsen-Anhalt

- Unterstützt die Gründung von Energie-gesellschaften
- Förderung des Austauschs im Land

Unsere Mitglieder:

- BELANU
- Energie- und Umweltberatung
- Gemeinde Rochau
- Helionat eG
- Konstruktion T. Eisenschmidt (Farnstädt)
- Landesenergieagentur Sachsen-Anhalt
- Landkreis Stendal
- Stadt Dardesheim
- Stromaufwärts Börde eG iG.
- Windpark Druiberg GmbH & Co. KG

© Pixabay

www.lsaurl.de/Buergerenergie

Beispiele für Leitlinien

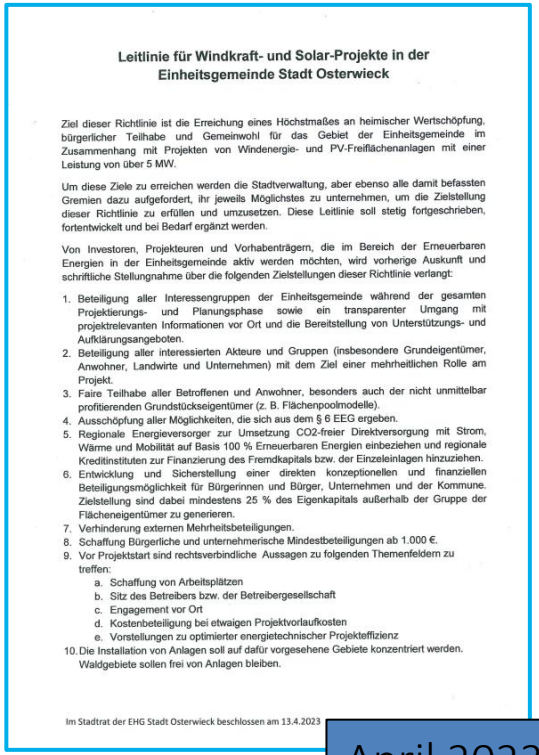

Leitlinie für Windkraft- und Solar-Projekte in der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck

Ziel dieser Richtlinie ist die Erreichung eines Höchstmaßes an heimischer Wertschöpfung, bürgerlicher Teilhabe und Gemeinwohl für das Gebiet der Einheitsgemeinde im Zusammenhang mit Projekten von Windenergie- und PV-Freiflächenanlagen mit einer Leistung von über 5 MW.

Um diese Ziele zu erreichen werden die Stadtverwaltung, aber ebenso alle damit befassten Gremien dazu aufgefordert, ihr jeweils Möglichstes zu unternehmen, um die Zielstellung dieser Richtlinie zu erfüllen und umzusetzen. Diese Leitlinie soll stetig fortgeschrieben, fortentwickelt und bei Bedarf ergänzt werden.

Von Investoren, Projekteuren und Vorhabenträgern, die im Bereich der Erneuerbaren Energien in der Einheitsgemeinde aktiv werden möchten, wird vorherige Auskunft und schriftliche Stellungnahme über die folgenden Zielstellungen dieser Richtlinie verlangt:

1. Beteiligung aller Interessengruppen der Einheitsgemeinde während der gesamten Projektierungs- und Planungsphase sowie ein transparenter Umgang mit projektrelevanten Informationen vor Ort und die Bereitstellung von Unterstützungs- und Aufklärungsangeboten.
2. Beteiligung aller interessierten Akteure und Gruppen (insbesondere Grundeigentümer, Anwohner, Landwirte und Unternehmen) mit dem Ziel einer mehrheitlichen Rolle am Projekt.
3. Faire Teilhabe aller Betroffenen und Anwohner, besonders auch der nicht unmittelbar profitierenden Grundstückseigentümer (z. B. Flächenpoolmodelle).
4. Ausschöpfung aller Möglichkeiten, die sich aus dem § 6 EEG ergeben.
5. Regionale Energieversorger zur Umsetzung CO2-freier Direktversorgung mit Strom, Wärme und Mobilität auf Basis 100 % Erneuerbaren Energien einbeziehen und regionale Kreditinstituten zur Finanzierung des Fremdkapitals bzw. der Einzeleinlagen hinzuziehen.
6. Entwicklung und Sicherstellung einer direkten konzeptionellen und finanziellen Beteiligungsmöglichkeit für Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen und der Kommune. Zielstellung sind dabei mindestens 25 % des Eigenkapitals außerhalb der Gruppe der Flächeneigentümer zu generieren.
7. Verhinderung externen Mehrheitsbeteiligungen.
8. Schaffung Bürgerliche und unternehmerische Mindestbeteiligungen ab 1.000 €.
9. Vor Projektstart sind rechtsverbindliche Aussagen zu folgenden Themenfeldern zu treffen:
   a. Schaffung von Arbeitsplätzen
   b. Sitz des Betreibers bzw. der Betreibergesellschaft
   c. Engagement vor Ort
   d. Kostenbeteiligung bei etwaigen Projektvorlaufkosten
   e. Vorstellungen zu optimierter energietechnischer Projekteffizienz
10. Die Installation von Anlagen soll auf dafür vorgesehene Gebiete konzentriert werden. Waldgebiete sollen frei von Anlagen bleiben.

Im Stadtrat der EHG Stadt Osterwieck beschlossen am 13.4.2023

April 2023

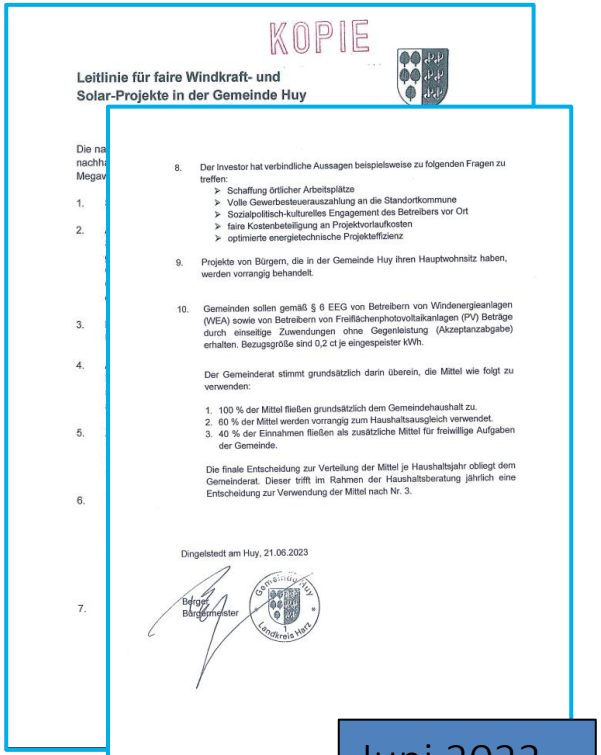

KOPIE

Leitlinie für faire Windkraft- und Solar-Projekte in der Gemeinde Huy

8. Der Investor hat verbindliche Aussagen beispielsweise zu folgenden Fragen zu treffen:
   - Schaffung örtlicher Arbeitsplätze
   - Volle Gewerbesteuerauszahlung an die Standortkommune
   - Sozialpolitisch-kulturelles Engagement des Betreibers vor Ort
   - faire Kostenbeteiligung an Projektvorlaufkosten
   - optimierte energietechnische Projekteffizienz
9. Projekte von Bürgern, die in der Gemeinde Huy ihren Hauptwohnsitz haben, werden vorrangig behandelt.
10. Gemeinden sollen gemäß § 6 EEG von Betreibern von Windenergieanlagen (WEA) sowie von Betreibern von Freiflächenphotovoltaikanlagen (PV) Beträge durch einseitige Zuwendungen ohne Gegenleistung (Akzeptanzabgabe) erhalten. Bezugsgröße sind 0,2 ct je eingespeister kWh.

    Der Gemeinderat stimmt grundsätzlich darin überein, die Mittel wie folgt zu verwenden:

    1. 100 % der Mittel fließen grundsätzlich dem Gemeindehaushalt zu.
    2. 60 % der Mittel werden vorrangig zum Haushaltsausgleich verwendet.
    3. 40 % der Einnahmen fließen als zusätzliche Mittel für freiwillige Aufgaben der Gemeinde.

    Die finale Entscheidung zur Verteilung der Mittel je Haushaltsjahr obliegt dem Gemeinderat. Dieser trifft im Rahmen der Haushaltsberatung jährlich eine Entscheidung zur Verwendung der Mittel nach Nr. 3.

Dingelstedt am Huy, 21.06.2023

Juni 2023

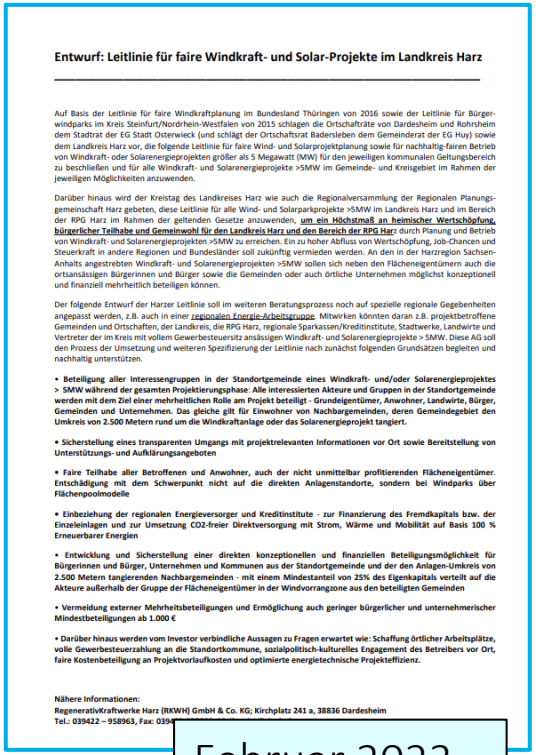

Entwurf: Leitlinie für faire Windkraft- und Solar-Projekte im Landkreis Harz

Auf Basis der Leitlinie für faire Windkraftplanung im Bundesland Thüringen von 2016 sowie der Leitlinie für Bürgerwindparks im Kreis Steinfurt/Nordrhein-Westfalen von 2015 schlagen die Ortschaftsräte von Dardesheim und Rohrsheim dem Stadtrat der EG Stadt Osterwieck (und schlägt der Ortschaftsrat Badersleben dem Gemeinderat der EG Huy) sowie dem Landkreis Harz vor, die folgende Leitlinie für faire Wind- und Solarprojektplanung sowie für nachhaltig-fairen Betrieb von Windkraft- oder Solarenergieprojekten größer als 5 Megawatt (MW) für den jeweiligen kommunalen Geltungsbereich zu beschließen und für alle Windkraft- und Solarenergieprojekte >5MW im Gemeinde- und Kreisgebiet im Rahmen der jeweiligen Möglichkeiten anzuwenden.

Darüber hinaus wird der Kreistag des Landkreises Harz wie auch die Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Harz gebeten, diese Leitlinie für alle Wind- und Solarparkprojekte >5MW im Landkreis Harz und im Bereich der RPG Harz im Rahmen der geltenden Gesetze anzuwenden, **um ein Höchstmaß an heimischer Wertschöpfung, bürgerlicher Teilhabe und Gemeinwohl für den Landkreis Harz und den Bereich der RPG Harz** durch Planung und Betrieb von Windkraft- und Solarenergieprojekten >5MW zu erreichen. Ein zu hoher Abfluss von Wertschöpfung, Job-Chancen und Steuerkraft in andere Regionen und Bundesländer soll zukünftig vermieden werden. An den in der Harzregion Sachsen-Anhalts angestrebten Windkraft- und Solarenergieprojekten >5MW sollen sich neben den Flächeneigentümern auch die ortsansässigen Bürgerinnen und Bürger sowie die Gemeinden oder auch örtliche Unternehmen möglichst konzeptionell und finanziell mehrheitlich beteiligen können.

Der folgende Entwurf der Harzer Leitlinie soll im weiteren Beratungsprozess noch auf spezielle regionale Gegebenheiten angepasst werden, z.B. auch im einer regionalen Energie-Arbeitsgruppe. Mitwirken könnten daran z.B. projektbetroffene Gemeinden und Ortschaften, der Landkreis, die RPG Harz, regionale Sparkassen/Kreditinstitute, Stadtwerke, Landwirte und Vertreter der im Kreis mit vollem Gewerbesteuersitz ansässigen Windkraft- und Solarenergieprojekte > 5MW. Diese AG soll den Prozess der Umsetzung und weiteren Spezifizierung der Leitlinie nach zunächst folgenden Grundsätzen begleiten und nachhaltig unterstützen.

- **Beteiligung aller Interessengruppen in der Standortgemeinde eines Windkraft- und/oder Solarenergieprojektes > 5MW während der gesamten Projektierungsphase: Alle interessierten Akteure und Gruppen in der Standortgemeinde werden mit dem Ziel einer mehrheitlichen Rolle am Projekt beteiligt - Grundeigentümer, Anwohner, Landwirte, Bürger, Gemeinden und Unternehmen. Das gleiche gilt für Einwohner von Nachbargemeinden, deren Gemeindegebiet den Umkreis von 2.500 Metern rund um die Windkraftanlage oder das Solarenergieprojekt tangiert.**
- **Sicherstellung eines transparenten Umgangs mit projektrelevanten Informationen vor Ort sowie Bereitstellung von Unterstützungs- und Aufklärungsangeboten**
- **Faire Teilhabe aller Betroffenen und Anwohner, auch der nicht unmittelbar profitierenden Flächeneigentümer. Entschädigung mit dem Schwerpunkt nicht auf die direkten Anlagenstandorte, sondern bei Windparks über Flächenpoolmodelle**
- **Einbeziehung der regionalen Energieversorger und Kreditinstitute - zur Finanzierung des Fremdkapitals bzw. der Einzeleinlagen und zur Umsetzung CO2-freier Direktversorgung mit Strom, Wärme und Mobilität auf Basis 100 % Erneuerbarer Energien**
- **Entwicklung und Sicherstellung einer direkten konzeptionellen und finanziellen Beteiligungsmöglichkeit für Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen und Kommunen aus der Standortgemeinde und der den Anlagen-Umkreis von 2.500 Metern tangierenden Nachbargemeinden - mit einem Mindestanteil von 25% des Eigenkapitals verteilt auf die Akteure außerhalb der Gruppe der Flächeneigentümer in der Windvorrangzone aus den beteiligten Gemeinden**
- **Vermeidung externer Mehrheitsbeteiligungen und Ermöglichung auch geringer bürgerlicher und unternehmerischer Mindestbeteiligungen ab 1.000 €**
- **Darüber hinaus werden vom Investor verbindliche Aussagen zu Fragen erwartet wie: Schaffung örtlicher Arbeitsplätze, volle Gewerbesteuerzahlung an die Standortkommune, sozialpolitisch-kulturelles Engagement des Betreibers vor Ort, faire Kostenbeteiligung an Projektvorlaufkosten und optimierte energietechnische Projekteffizienz.**

Nähere Informationen:
RegenerativKraftwerke Harz (RKWH) GmbH & Co. KG; Kirchplatz 241 a, 38836 Dardesheim
Tel.: 039422 – 958963, Fax: 039

Februar 2023

Entwicklungsprozess

entworfene/beschlossene Leitlinien als Vorlage diskutiert

gemeinsamer Vorschlag der Netzwerkmitglieder

Hinweise von 8 Kommunen (Anwendersicht), Anpassung der Leitlinie

Veröffentlichung auf der Internetseite der LENA

www.lsaurl.de/Buergerenergie

Ziele

1. die Interessen der Bürgerschaft abzusichern,

2. Kommunen klare Bedingungen für eine Projektbegleitung anzubieten,

3. eine transparente Gleichbehandlung aller Investoren zu gewährleisten,

4. klare Handlungsempfehlungen für Verwaltungen zu schaffen.

www.lsaurl.de/Buergerenergie

Kommunale Leitlinie für faire Wind- und Freiflächen-PV-Projekte

Aus Sicht des Landesnetzwerks Bürgerenergie Sachsen-Anhalt soll **ein Höchstmaß an Wertschöpfung vor Ort, bürgerschaftlicher Teilhabe und Gemeinwohl in den Standortgemeinden** durch Windkraft- und Freiflächen-PV-Projekte erzielt werden, dies gilt auch für **Repowering**-Projekte. Ein Abfluss von *Wertschöpfung, Job-Chancen und Steuerkraft* in andere Regionen und Bundesländer soll zukünftig weitgehend vermieden werden.

Diese Leitlinien entfalten ihre Wirkung durch **kommunalen Beschluss** für den jeweiligen Geltungsbereich mit transparenter und fairer Projektplanung, -finanzierung und -realisierung sowie einem dauerhaft fairen Betrieb.

www.lsaurl.de/Buergerenergie

Kommunale Leitlinie für faire Wind- und Freiflächen-PV-Projekte

Beteiligung aller Interessengruppen in der Standortgemeinde eines Windkraftprojektes > 5 MW und/oder Freiflächen-PV-Projektes > 1 MW während der gesamten Projektierungsphase: Alle **interessierten Akteure** und Gruppen in der Standortgemeinde (z. B. Grundeigentümer[1], Anwohner, Landwirte, Bürger, Gemeinden, Unternehmen, Vereine und Institutionen) werden mit dem **Ziel einer aktiven, auch konzeptionellen Rolle** in Form von Workshops und Bürgerveranstaltungen am Projekt beteiligt.
Das gleiche gilt für Einwohner von **Nachbargemeinden**, deren Gemeindegebiet das Solarenergieprojekt oder den Umkreis von 2.500 Metern gemäß EEG §6 rund um die Windkraftanlage tangiert.

[1] Mit der männlichen Form werden alle Personen angesprochen.

Kommunale Leitlinie für faire Wind- und Freiflächen-PV-Projekte

Sicherstellung eines **transparenten Umgangs mit projektrelevanten Informationen vor Ort** sowie Bereitstellung von Unterstützungs- und Aufklärungsangeboten,

zum Bsp.

- über eine frühzeitige Projekt-Webseite mit Projektverlauf,
- Ansprechpartner und Beteiligungsmöglichkeiten, die regelmäßig aktualisiert wird.

Kommunale Leitlinie für faire Wind- und Freiflächen-PV-Projekte

Darüber hinaus werden vom Investor **verbindliche, schriftliche Aussagen** erwartet zu:

- Schaffung örtlicher Arbeitsplätze,
- volle Gewerbesteuerzahlung an die Standortkommune,
- formelle und informelle Beteiligung,
- Art der finanziellen Teilhabe von Bürgern,
- finanzielle Unterstützung bei sozialpolitisch-kulturellem Engagement des Betreibers vor Ort,
- Kostenübernahme von Projektvorlaufkosten,
- Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen vor Ort in Absprache mit der Kommune.

Kommunale Leitlinie für faire Wind- und Freiflächen-PV-Projekte

Für konkrete Projekte sollte ein **Projektbeirat** mit gewählten Vertretern aus den vorgenannten Gruppen (aus Punkt 1) geschaffen werden, der in wichtigen Projektfragen jeweils zu beteiligen ist, um aktuelle Entwicklungen zu besprechen und transparent zu kommunizieren.

4

Kommunale Leitlinie für faire Wind- und Freiflächen-PV-Projekte

Flächenbezogene Entgelte sollen bei Projekten nach den Prinzipien des **Flächenpoolings** gezahlt werden, unter Einbeziehung aller Eigentümer in der Windprojektfläche und für PV bezogen auf das gesamte Planungsgebiet.

Kommunale Leitlinie für faire Wind- und Freiflächen-PV-Projekte

Zur Finanzierung des Fremdkapitals bzw. der Einzeleinlagen sollen die **regionalen Kreditinstitute** einbezogen werden.

Die Beteiligung von **lokalen bzw. regionalen Unternehmen, Dienstleistern und Handwerk** als ausführende Firmen für Planung, Bau und den Betrieb der Anlagen sollte gewährleistet werden.

6

Kommunale Leitlinie für faire Wind- und Freiflächen-PV-Projekte

Entwicklung und Umsetzung einer **finanziellen Beteiligungsmöglichkeit** mindestens für Bürger, ortsansässige kleine und mittlere Unternehmen sowie für die Standortgemeinde selbst.

Das soll auch für Nachbargemeinden gelten.

Die Beteiligungsmöglichkeit soll ein Mindestanteilsangebot von **25% des Eigenkapitals** umfassen (echte Teilhabe: Genossenschaftsanteile, Gesellschaftsanteile, kein Nachrangdarlehen), verteilt auf die Akteure außerhalb der Gruppe der Flächeneigentümer und Investoren der beteiligten Gemeinden.

Kommunale Leitlinie für faire Wind- und Freiflächen-PV-Projekte

Vermeidung externer Mehrheitsbeteiligungen und Ermöglichung auch geringer bürgerschaftlicher und unternehmerischer **Beteiligungsangebote ab 500 €**.

Die Realisierung einer regenerativen Versorgung mit Strom, Wärme und Mobilität soll auf Basis eines Höchstmaßes an heimischer erneuerbarer Energie durch **Bürgerenergie-Modelle** und möglichst unter Einbeziehung der **regionalen Energieversorger** erfolgen.

Kommunale Leitlinie für faire Wind- und Freiflächen-PV-Projekte

1. Beteiligung aller Interessensgruppen vor Ort
2. transparente Aufklärung zu Projektinhalten
3. verbindliche Aussagen von Projektierer
4. Schaffung eines Projektbeirates
5. Entgelte für Poolingflächen
6. Regionalität: Finanzinstitute und Handwerker
7. finanzielles Beteiligungsangebot
8. Vermeidung externer Mehrheitsverhältnisse und Bürgerenergie-Modelle und regionale Energieversorger

www.lsaurl.de/Buergerenergie

Beispielrechnung Windpark (21 MW, 3 Anlagen jeweils 7 MW)

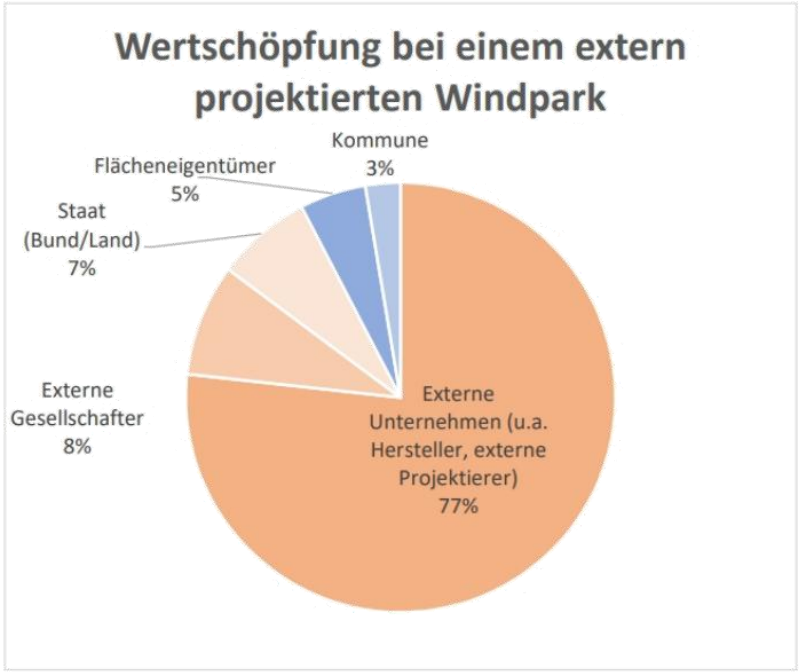

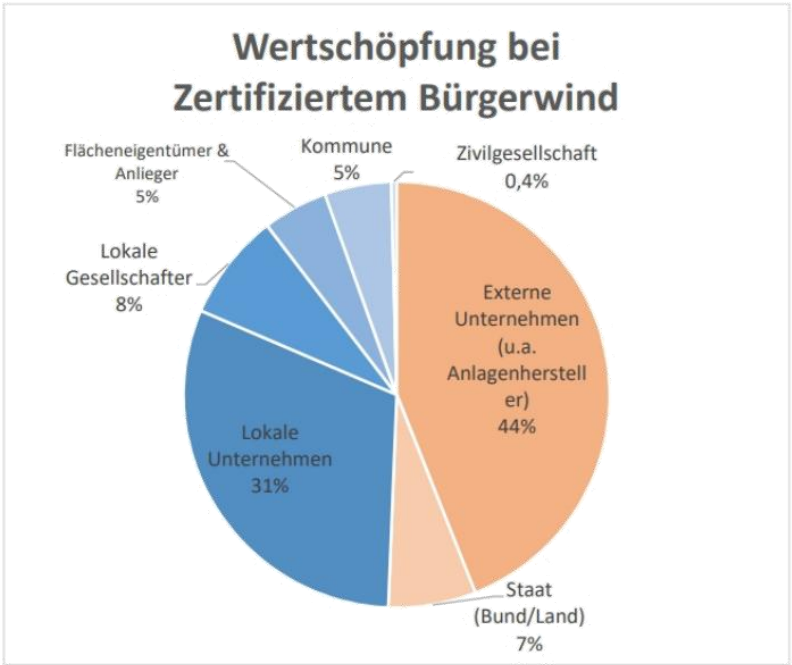

blau = Wertschöpfung bleibt vor Ort	8%	6 Mio. €
rot = Wertschöpfung fließt ab	92%	68 Mio. €

blau = Wertschöpfung bleibt vor Ort	50%	38 Mio. €
rot = Wertschöpfung fließt ab	50%	38 Mio. €

https://www.energieland2050.de/wertschoepfungsrechner/

Kommunale Leitlinie für faire Wind- und Freiflächen-PV-Projekte

1. Beteiligung aller Interessensgruppen vor Ort
2. transparente Aufklärung zu Projektinhalten
3. verbindliche Aussagen von Projektierer
4. Schaffung eines Projektbeirates
5. Entgelte für Poolingflächen
6. Regionalität: Finanzinstitute und Handwerker
7. finanzielles Beteiligungsangebot
8. Vermeidung externer Mehrheitsverhältnisse und Bürgerenergie-Modelle und regionale Energieversorger

www.lsaurl.de/Buergerenergie

Fragen? Fragen!

Sabine Eling-Saalmann
eling-saalmann@lena-lsa.de
0391-5057 -4047

Claudia Jahn
jahn@lena-lsa.de
0391-5967-4046

www.lsaurl.de/Buergerenergie